



Gesprächsleitfaden "Sicher fahren und transportieren"

FLURFÖRDERZEUGE

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich im Arbeitsprogramm "Sicher fahren und transportieren" zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Das Arbeitsprogramm wurde unter Verwendung dieses Gesprächsleitfadens von 2010 bis 2012 bundesweit durchgeführt. Dabei wurden u. a. mehr als 60.000 Betriebe mit insgesamt 3,5 Millionen Arbeitsplätzen besucht und beraten.

Zahlreiche Arbeitsschutzdefizite konnten dabei erkannt und beseitigt werden. Es ist gelungen, während der Laufzeit des Programms die Unfallquoten beim Transport zu senken. Das Unfallgeschehen in den relevanten Themenfeldern des Arbeitsprogramms ist im

Vergleich zur allgemeinen Unfallquote weit überdurchschnittlich gesunken. Beispielsweise sank die Unfallquote beim Einsatz von Kranen und dem Anschlagen von Lasten doppelt so stark wie die allgemeine Quote. Dies zeigt, dass sich der Einsatz der Leitfäden bewährt hat, um Verbesserungen im Arbeitsschutz in den Betrieben anzustoßen.

Die Gesprächsleitfäden sind insbesondere auf die Belange von Klein- und Mittelunternehmen abgestellt. Sie eignen sich deshalb auch für eine eigenständige interne Überprüfung durch die Betriebe. Anwender können damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport, leisten. Hierfür stehen insgesamt 13 Leitfäden zur Verfügung. Sie können unter www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html kostenfrei heruntergeladen werden.

Im Fragenkatalog finden sich zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Bei der Behandlung einzelner Fragen wird unter Umständen auf weitere Quellen wie Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgegriffen werden müssen. Lassen Sie sich dabei von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!



1

Sind die Fahrer kraftbetriebener Fahrerstand- und Fahrersitzflurförderzeuge (Gabelstapler) mindestens 18 Jahre alt, geeignet, ausgebildet und schriftlich beauftragt?

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

- Wählen Sie geeignete Personen aus
- Veranlassen Sie die Fahrausbildung
- Beauftragen Sie Fahrer schriftlich mit dem Führen der Geräte
- Unterweisen Sie sie regelmäßig



2

Sind die Bedienpersonen von Mitgängerflurförderzeugen geeignet, unterwiesen und beauftragt?

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

- Wählen Sie geeignete Personen aus
- Unterweisen Sie das Bedienpersonal und beauftragen Sie es erst danach mit dem Führen des Geräts



3

Werden für Flurförderzeuge und Anbaugeräte Betriebsanleitungen betriebsbezogen umgesetzt?

- Ja
- Nein

- Setzen Sie die Betriebsanleitung in Form einer Betriebsanweisung um
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Betriebsanweisung eingehalten wird
- Führen Sie regelmäßig Ihre Unterweisung auf der Grundlage dieser Betriebsanweisung durch

Betriebsanweisung (gemäß BGG D27)

Betrieb: Malmexx GmbH Abteilung: Lager und Versand
 Arbeitsplatz: Gabelstapler Tätigkeit: Ein- und Auslagern von Paletten/ Beladen von LKW's

Anwendungsbereich
 Fahren mit Gabelstapler in der Lager- und Versandhalle

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Um- und Abstrizen des Gabelstaplers
- Herabfallen von Transportgut
- Anfahren von Personen und Einrichtungen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Der Gabelstapler darf nur durch Personen bedient werden, die im Besitz einer schriftlichen Beweismenge sind. Die Beweismenge durch Unterweisung zu verstehen.
- Der Fahrerstatus ist stets zu beibehalten.
- Für Fahrerstatusfähige ist das Tragen von Sicherheitskleidung vorgeschrieben.
- Das Anfahren von Personen ist nicht erlaubt.
- Die Fahrgeschwindigkeit ist auf die Umgebungsbedingungen anzupassen.
- Die Fahrgeschwindigkeit ist auf die Lastverhältnisse abzustimmen.
- In der Lagerhalle darf nur auf dem gekennzeichneten Bereich gefahren werden.
- Der Gabelstapler darf nur vom Stapler, nicht vom Boden aus, in Bewegung gesetzt werden.
- Die Lasten sind gleichmäßig auf den Gabeln zu verteilen und stabil zu beaufschlagbar.
- Die Lasten sind nicht zu überlasten.
- Abhängen von Gabelstapler wie vom Hersteller vorgesehen, nicht abbringen.
- Bei Überlasten mögliche Gefahren auf der jeweiligen Schicht beachten werden. Der Betreiber ist in den Sicherheitsregeln zu prüfen.

4

Sind die vom Hersteller vorgesehenen Sicherheitsvorrichtungen und -hinweise am Stapler vorhanden?

- Ja
- Nein
- Nicht zutreffend

- Fahrerschutzdach
- Lastschuttgitter
- Fahrerrückhaltesysteme
- Lastschwerpunktdiagramm

		Last in kg		
Hub in mm	4100	730	730	530
	3600	950	950	750
	2500	1400	1400	750
		Abstand zum Lastschwerpunkt in mm		
		500	600	700

5

Werden Flurförderzeuge und deren Anbaugeräte regelmäßig durch eine befähigte Person geprüft?

- Ja
- Nein

- Bei Flurförderzeugen und deren Anbaugeräten haben sich Fristen für wiederkehrende Prüfungen von längstens einem Jahr bewährt



6

Ist die tägliche Einsatzprüfung organisiert?

- Ja
- Nein

- Sorgen Sie dafür, dass die tägliche Einsatzprüfung durchgeführt und ein Meldesystem für mögliche Mängel organisiert sind

4 x 4 Merkregeln für den Gabelstapler

I. Aufnehmen und Absetzen der Last

1. Tragfähigkeit nicht überschreiten, Tragkraftdiagramm beachten.
2. Lasten möglichst nahe am Gabelrücken aufnehmen. Darauf achten, dass sie nicht abrutschen, abrollen, abgleiten oder abkippen kann.
3. Gabelstapler nur so beladen, dass ausreichende Sicht auf die Fahrbahn erhalten bleibt.
4. Hubgerät nur über die Stapelfläche nach vorne neigen.

II. Auf sicherer Fahrt

1. Fahrerrückhalteinrichtungen vor Fahrtantritt aktivieren.
2. Lastaufnahmemittel in möglichst niedriger Stellung verfahren.
3. Fahrbahnebenheiten meiden, Kurven langsam und weit durchfahren.
4. Im Gefälle und in Steigungen last bergseitig fahren.

7

Ist sichergestellt, dass die festgestellten Mängel behoben werden?

- Ja
 Nein

- Stellen Sie sicher, dass die Ergebnisse der Prüfung durch die befähigte Person dokumentiert werden
- Bewahren Sie die Ergebnisse dieser Prüfung mindestens bis zur nächsten Prüfung auf
- Organisieren Sie die Mängelverfolgung, auch die der täglichen Einsatzprüfung
- Lassen Sie Mängel beseitigen
- Dokumentieren Sie die Abstellung der Mängel



8

Werden kraftbetriebene Flurförderzeuge gegen unbefugte Benutzung gesichert?

- Ja
 Nein

- Weisen Sie Fahrer regelmäßig darauf hin, dass sie beim Verlassen der Geräte die Schlüssel abziehen und an sich nehmen müssen
- Beachten Sie – zum Beispiel bei der Anschaffung –, dass moderne Sicherungssysteme die Einhaltung dieser Regeln erleichtern (Codeeingabe, Transponder)



9

Wird darauf geachtet, dass Flurförderzeuge ordnungsgemäß verfahren werden?

- Ja
 Nein

- Überprüfen Sie systematisch die Einhaltung der Betriebsanweisung, dazu gehört beispielsweise die zulässige Belastung, die zulässige Geschwindigkeit, etc.
- Bei Defiziten sollten Sie die Fahrereignung überprüfen und eine zusätzliche anlassbezogene Unterweisung veranlassen



10

Ist beim Verfahren der Last ausreichende Sicht auf die Fahrbahn gegeben?

- Ja
 Nein

- Wählen Sie das jeweilige Flurförderzeug immer entsprechend der zu transportierenden Last aus
- Bei dann noch bestehenden Sichteinschränkungen Sicht Hilfsmittel nutzen (Spiegel, Kamera)
- Erforderlichenfalls Stellung von Einweisern organisieren



11

Wurden Maßnahmen getroffen, die das Verletzungsrisiko beim Kippen eines Gabelstaplers begrenzen?

- Ja
 Nein
 Nicht zutreffend

- Zum Beispiel der Einsatz von geschlossenen Fahrerkabinen oder
 - die Nutzung von Fahrerrückhalteeinrichtungen
- Darüber hinaus kann das Risiko des Kippens durch Stabilisierungs- bzw. Regelsysteme reduziert werden. Erkundigen Sie sich dazu bei Ihrem Staplerhersteller.

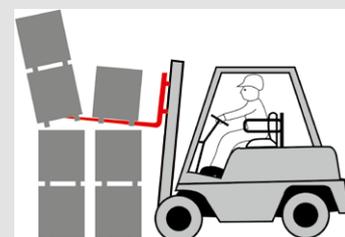


12

Ist sichergestellt, dass die Last beim Verfahren sowie beim Auf- und Absetzen nicht herabfallen kann?

- Ja
 Nein

- Lassen Sie geeignete Hilfsmittel zur Lastensicherung einsetzen
- Stellen Sie sicher, dass beim Befahren von Gefällen und Steigungen die Last bergseitig verfahren wird



13

Sind für den Transport von Lasten spezielle Anbaugeräte erforderlich (etwa für Papierballen) und werden sie genutzt?

- Beschaffen Sie, wenn erforderlich, spezielle Anbaugeräte oder
- setzen Sie ein anderes Transportverfahren ein
- Prüfen Sie die Einsatzmöglichkeit anhand der Herstellerangaben

- Ja
 Nein
 Nicht zutreffend



14

Wurden die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, wenn Personen mit Flurförderzeugen an hochgelegenen Stellen auf- und abwärtsfahren?

- Arbeitsbühnen sind nur für den gelegentlichen Einsatz zulässig
- Setzen Sie dazu nur Stapler mit ausreichender Tragfähigkeit ein
- Setzen Sie Arbeitsbühnen ein, die über eine ausreichende Absturzsicherung sowie über einen Schutz gegen Quetsch- und Schergefahren durch die Hubeinrichtung verfügen
- Für Arbeiten an Regalen und in Schmalgängen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen Quetsch- und Schergefahren zwischen Arbeitsbühne und Regal notwendig

- Ja
 Nein
 Nicht zutreffend



15

Verfügen die im öffentlichen und beschränkt öffentlichen Straßenverkehr eingesetzten Stapler über eine Betriebserlaubnis?

- Ihre Geräte müssen dann die Anforderungen der Straßenverkehrsordnung erfüllen
- Auskünfte erhalten Sie bei der Straßenverkehrszulassungsbehörde

- Ja
 Nein
 Nicht zutreffend



16

Wurden die erforderlichen Maßnahmen gegen Witterungseinflüsse getroffen, falls Flurförderzeuge häufiger im Freien genutzt werden?

- Verwenden Sie Flurförderzeuge mit geschlossener oder verschließbarer Fahrerkabine

- Ja
 Nein
 Nicht zutreffend



17

Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

- Ja
 Nein

Maßnahmen

Keine erforderlich
